



**Bescheid über die Zulassung als Untersuchungsstelle nach
§ 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung
(Az.: 61.1.75-29 vom 10.04.2019)**

1.

Der Untersuchungsstelle

**Hygiene-Institut des Ruhrgebiets
Institut für Umwelthygiene und Toxikologie
Rotthausener Straße 21
45879 Gelsenkirchen**

wird die Zulassung als Untersuchungsstelle für Trinkwasser nach § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung in der jeweils gültigen Fassung (TrinkwV) für Untersuchungen nach §§ 14, 16, 19, 20 TrinkwV erteilt.

2.

Die Zulassung ist befristet bis zum 27.03.2024 und erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Untersuchungsparameter und Standorte einschl. der entsprechenden Probenahme.

Allgemeine Pflichten



Die Untersuchungsstelle ist verpflichtet,

- die akkreditierten Untersuchungsverfahren für Trinkwasseruntersuchungen im Rahmen dieser Zulassung anzuwenden,
- alle wesentlichen Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere die Änderung der Besitzverhältnisse, die Stilllegung der Untersuchungsstelle und wesentliche Veränderungen in der betrieblichen und personellen Ausstattung unverzüglich und unaufgefordert dem LANUV NRW schriftlich anzuzeigen,



- die von der Notifizierung umfassten Probenahmen ordnungsgemäß, gewissenhaft und unparteilich durch ausgebildetes Personal durchführen zu lassen, das in das Qualitätsmanagementsystem der Stelle eingebunden ist,
- mindestens einmal jährlich erfolgreich an Ringversuchen teilzunehmen,
- das TEIS kompatible Format für die Untersuchungsergebnisse anzuwenden.

Nebenbestimmungen

- Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen des Vorjahres sind dem LANUV NRW jeweils bis spätestens 01.03. des Folgejahres vorzulegen bzw. zu übersenden (soweit diese dort nicht vorliegen).
- Die Untersuchungsergebnisse sind im TEIS kompatiblen Format an die Gesundheitsbehörden in NRW zu übermitteln.

Hinweis

Die Zulassung kann bei Fortfall oder gravierenden Änderungen der festgestellten Zulassungsvoraussetzungen widerrufen werden. Dies gilt insbesondere bei Fortfall der Akkreditierung der in der Anlage aufgeführten Parameter und bei nicht erfolgreicher Teilnahme an Ringversuchen gemäß den UBA-Empfehlungen für mikrobiologische und chemische Ringversuche.

Die Zulassung der Untersuchungsstelle wird in die Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen NRW aufgenommen und auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen unter:

<http://www.lanuv.nrw.de/umwelt/umweltanalytik/ringversuche/trinkwasserringversuche/untersuchungsstellen-fuer-trinkwasser/>
veröffentlicht.

Gebührenfestsetzung

Die Entscheidung über diese Zulassung ist gebührenpflichtig. Hierüber ergeht ein gesonderter Bescheid. Ich weise darauf hin, dass die regelmäßige Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen ebenfalls gebührenpflichtig ist.





Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Im Auftrag

Dr. Michael Fermann
(Dr. Detlef Wagner)





Anlage zum Bescheid vom 10.04.2019

Hygiene-Institut des Ruhrgebiets
Institut für Umwelthygiene und
Toxikologie

Rotthauser Straße 21
45879 Gelsenkirchen

Leiter: Herr Dr. G.J. Tuschewitzki
Anorg.: Frau LM-Chem. Petra Bröcking
Organik: Frau LM-Chem. Petra Bröcking
Mikrob.: Frau Dipl. Biol. Bettina Langer
QMB: Frau LM-Chem. Petra Bröcking

Email: info@hyg.de; p.broecking@hyg.de;

TEIS Format: ja

TEIS ZID: 309000000000000000631

Allgemeines

- Probenahme

Anlage 1 Teil 1

- Escherichia coli
 Enterokokken

Anlage 1 Teil 2

- Escherichia coli
 Enterokokken
 Pseudomonas aeruginosa

Anlage 2 Teil 1

- Acrylamid
 Benzol
 Bor
 Bromat
 Chrom
 Cyanid
 1,2-Dichlorethan
 Fluorid
 Nitrat
 PBSM *
 PBSM gesamt
 Quecksilber
 Selen
 Tetrachlorethen / Trichlorethen
 Uran

Anlage 2 Teil 2

- Antimon
 Arsen
 Benzo-(a)-pyren
 Blei
 Cadmium
 Epichlorhydrin
 Kupfer
 Nickel
 Nitrit
 PAK
 Trihalogenmethane
 Vinylchlorid

Anlage 3 Teil 1

- Aluminium
 Ammonium
 Chlorid
 Cl. perfringens (incl. Sporen)
 Coliforme Bakterien
 Eisen
 Färbung (SAK Hg 436 nm)
 Geruch
 Geschmack
 Koloniezahl bei 22° C
 Koloniezahl bei 36° C
 Elektrische Leitfähigkeit
 Mangan
 Natrium
 TOC
 Oxidierbarkeit
 Sulfat
 Trübung
 pH-Wert
 Calcitlösekapazität

Anlage 3 Teil 2

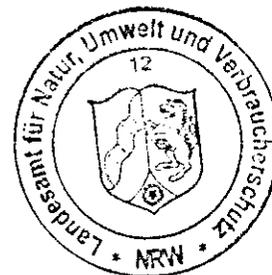
- Legionella spec.

Anlage 3a Teil 1

- Radon
 Radon
 Richtdosis (Screening)
 Richtdosis (Einzelnuklidbestimmung)
 Tritium

Anlage Sonstige

- Calcium
 Kalium
 Magnesium
 Säurekapazität
 Phosphor



*Nicht alle Parameter werden beherrscht